

**1. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
der Ortsgemeinde Lustadt**

**vom 11.07.2014**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung vom 30.10.2009 wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7  
Beigeordnete

- (1) Die Gemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde können bis zu drei Geschäftsbereiche gebildet, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind.

**Artikel 2**

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lustadt, den 11.07.2014

Hardardt  
Ortsbürgermeister